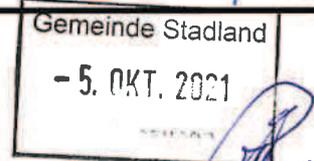


Windpark Rodenkircherwurm GmbH

Windpark Rodenkircherwurm GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

V 147/2021
VA TOP 6



Windpark Rodenkircherwurm GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

Gemeinde Stadland
Herrn Bürgermeister Klaus Rübesamen
und Nachfolger Herrn H. Stindt
Rathaus
26935 Rodenkirchen

Initiative zum Betreiben
von Windenergieanlagen

Geschäftsführer:
Dierk Dettmers

02.10.2021

- Robby Müller -

Antrag an die Gemeinde Stadland zur Änderung/Ergänzung des Entwurfs der Standortpotentialstudie vom 06.07.2021 der Planer Diekmann, Mosebach und Partner, Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stindt,

die Windpark Rodenkircherwurm GmbH hat am 22.09.2021 während der Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Stadland Stellung genommen zu der Darstellung
→ des Suchraumes IVa und IVb – „Rodenkircherwurm Nord“
TOP 8.4 – Seite 57 – der Standortpotentialstudie 2021

→ des Suchraumes V – „Rodenkircherwurm“
mit den Untergliederungen: Va, Vb, Vc, Vd, Ve, Vf, Vg
TOP 8.5 – Seite 58 – der Standortpotentialstudie 2021

Grundlagenbeurteilung:
Punkt 4.1 – Seite 9 und 10 der Standortpotentialstudie

- a) Die Gemeinde hat die Aufgabe Vorrang- und Eignungsgebiete festzulegen

ferner

- b) vorhandene Vorranggebiete – hier der Windpark Rodenkircherwurm – zu sichern.

Punkt 7.0 – Seite 49 und 50 der Standortpotentialstudie 2021

- a) Gemäß Standortpotentialstudie erhält der Windenergiestandort Rodenkircherwurm ein Entwicklungspotential unter Berücksichtigung des Konzentrationszonenkonzeptes sowie aller harten und weichen Tabukriterien.

Windpark Rodenkircherworp GmbH

Windpark Rodenkircherworp GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

- b) die geänderten Tabukriterien haben jedoch erhebliche Beschränkungsauswirkungen auf die derzeitige Windparkfläche und die Repowermöglichkeit des Windparks, und damit auf die von der Gemeinde Stadland gewünschte Konzentrationswirkung unter dem Zwang der Ausweisung eines steigenden Flächenanteils der Gesamtgemeindefläche für die Windenergie.

Fazit:

An Bestandwindparks – Düddingen fällt hier aus – muss so weit möglich – die Konzentrationsvorgabe umgesetzt und unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie unter Einhaltung der Vorgaben eine Erweiterung durchgeführt werden.

Die in der Potentialstudie aufgeführte Westerweiterung deckt nicht annähernd den Flächen-/Standortverlust mit fünf Windenergieanlagen des derzeitigen Windparks.

Ziel:

Zur Erfüllung der Vorgaben zur Ausweisung eines erhöhten Windenergieflächenanteils in der Gemeinde Stadland müssen vorhandene Eingriffsräume mit ebenfalls bereits vorhandener Erschließung (B437, K199, Kurze Rodenkircher Hellmer) und vorhandenen elektrischen 20 kV Anschlusskabeln, in der Nutzung optimiert werden, bevor bisher freie Räume für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Die Suchräume: Fläche IVa und IVb – „Rodenkircherworp“ an der B437

1. Hier liegen nach Änderung der weichen Tabukriterien alle derzeitigen drei Standorte außerhalb des Eignungsgebiets.

Bleibt die Gebietsausweisung gemäß der jetzigen Potentialangabe bestehen, fällt hier nach Ende der Betriebszeit der jetzigen Anlagen (Bestandsschutz) mehr als die Hälfte der Fläche weg.

Ob der mit dem eventuellen Autobahnbau verbundene Abbruch von nochmals zwei Häusern und damit die Möglichkeit einer Westverlagerung gegeben ist, steht noch nicht fest.

Fazit: Die Fläche des Windpark Rodenkircherworp Nord verringert sich.
Drei Anlagenstandorte fallen nach Ablauf des Bestandsschutzes weg.

Norderweiterung: Fläche Ve

2. Diese Erweiterung ist wegen der vom Landkreis Wesermarsch angeordneten 200 m Abstandszone zur denkmalgeschützten, historischen Deichlinie (unbefestigter Teil der „Kurze Rodenkircher Hellmer“ bis zum Anschluss „Niedernstraße“) nicht nutzbar.

Fazit: Es ist bisher unterblieben mit dem Denkmalschutz eine Vorortabstimmung dieser im Gelände nicht mehr feststellbaren Deichlinie durchzuführen und den Antrag den Landweg aus dem Denkmalschutz – oder zumindest aus der Abstandsaufgabe für Windenergieanlagen herauszunehmen, ist unterblieben.

Ferner ist hier – abweichend vom Bebauungsplan 38 – eine Verdoppelung des Abstands ohne ersichtlichen oder nachvollziehbaren Grund vorgegeben worden.

Westerweiterung: Fläche Vf

3. Die schmale von Nord nach Süd verlaufende Westerweiterung ist wegen des parallel verlaufenden Zuggrabens (Norder Zuggraben) der Stadlander Sielacht und den damit einhergehenden Abstandsvorgaben nicht verwertbar.

Die südlich an das Ovelgöner Gemeindegebiet angrenzende Erweiterung bedarf einer Abstimmung mit der Windenergiefläche auf Ovelgöner Gebiet und ist somit nicht als Standort verwertbar.

Zu beachten: Erlass zur Abstandregelung von Windenergieanlagen.

Zusammenschluss des Bereichs Va und Vg

4. Die Teilbereiche der Bebauungspläne BP 38 und BP 45 sind getrennt und sollten zwecks Nutzungsoptimierung zusammengelegt werden.

Dies hindert nicht die von der Stadlander Sielacht vorgegebenen Abstände zum „Abser Siel“ einzuhalten.

Teilbereich zwischen Fläche Vb und Vc

5. Dieser Teilbereich der gemäß RROP 2019 als biotoptypen Verbund ausgewiesen ist, stellt ein großes Hindernis in der Windenergieplanung und optimalen Nutzung des Windpark Rodenkircherwurm dar.

Fazit: Hier sollte von der Gemeinde Stadland ein Zielabweichungsverfahren mit dem Landkreis Wesermarsch durchgeführt werden.

Die Ausweisung eines ca. 125 m breiten Keils mit einem Windenergievorranggebiet auf drei Seiten sowie ohne jegliche Brückenfunktion, mit der Aufgabe eines biotoptypen Verbund ist weder zielführend noch zweckentsprechend und auch aufgrund der Verpflichtung der Gemeinde Stadland zur Flächenausweisung für Windenergie nicht haltbar.

Seltene – schutzwürdige – Böden

6. Für das gesamte ehemalige Bundeswehrgelände und auch teilweise für Nebenflächen, die von der Bundeswehr in Anspruch genommen wurden, trifft dies nicht zu.

Hier ist eine Aktualisierung der Darstellungen des „Landesamtes für Bergbau“ auf Antrag durchzuführen.

Hintergrund: Die Bundeswehr hat bei Ausbau der ehemaligen Raketenabschussbasis tausende Kubikmeter Boden zum Bau der Detonationswälle vor den Raketenhallen

Windpark Rodenkircherworp GmbH

Windpark Rodenkircherworp GmbH · Abser Deich 12 · 26935 Rodenkirchen

vom Truppenübungsplatz Wardenburg-Tungeln anfahren lassen.

Es handelt sich um sandigen Geestboden minderer Qualität.

Dieser Boden wurde bei Rückbau der Bundeswehranlagen breitflächig zur Abdeckung der Gebäudestandorte und militärischen Einrichtungen verwendet.

Da die Gemeinde Stadland verpflichtet ist einen prozentual höheren Anteil der Gesamtgemeindefläche der Windenergie zur Verfügung zu stellen (Niedersächsischer Winderlass 2020), bietet sich eine begrenzte Süderweiterung im Bereich „Neuer Landweg“ – Lockfleth, parallel zur Kreisstraße K199 (Hakendorferworp – Ovelgönne Nordpol) an.

Hierbei würde es sich um zwei Außenstandorte handeln.

Eine größere Süderweiterung ist unseres Erachtens wegen der vorhandenen ökologischen Ausgleichsfläche hinter dem Alserworp nicht umsetzbar.

Bezüglich der Darstellung der Windparkflächen Rodenkircherworp bieten wir als ortskundige Betreiber der Gemeindeverwaltung, allen Ratsmitgliedern und auch den Fraktionen das Gespräch an.

Ziel muss sein, dass bei der Neufassung der Potentialstudie Fehler vermieden und beabsichtigte Ziele der Gemeinde Stadland umsetzbar werden.

Wir bieten Ihnen gerne das Gespräch und Erläuterungen an.

Mit freundlichen Grüßen



gez. D. Dettmers

Windpark Rodenkircherworp GmbH